



# HESSISCHER LANDTAG

24. 09. 2021

## **Kleine Anfrage**

**Angelika Löber (SPD)**

**Messbarkeit der Ergebnisse der hessischen Digitalisierungsmaßnahmen**

**und**

**Antwort**

**Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung**

### **Vorbemerkung Fragestellerin:**

Mit der „Digitalen Agenda“ des Bundes wurde 2015 in Deutschland erstmals eine Digitalisierungsstrategie veröffentlicht, die einen breiten Gestaltungsanspruch hat. Seitdem haben sich auch in den Ländern nach und nach Digitalisierungsstrategien als Governance-Instrumente zur Steuerung des Querschnittsthemas Digitalisierung etabliert. Sie sind eine Antwort auf die Herausforderung, die Dynamik und Komplexität des Themas innerhalb bestehender politischer Strukturen und Prozesse abzubilden.

### **Vorbemerkung Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:**

Die Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung steuert und koordiniert die Digitalisierungsoffensive des Landes Hessen. Dabei obliegt ihr insbesondere die strategische Ausrichtung der Digitalpolitik der Landesregierung sowie die Steuerung der finanziellen Mittel, welche das Land Hessen für diese Digitalisierungsoffensive bereitstellt. Hierzu wurde in einem breit angelegten Beteiligungsprozess die aus dem Jahr 2016 stammende Digitalstrategie des Landes Hessen grundlegend weiterentwickelt und die neue Strategie „Digitales Hessen – Wo Zukunft zuhause ist“ im Mai 2021 vom Kabinett verabschiedet. Sie bildet ressortübergreifend die fachliche Richtschnur, nach welcher die Digitalisierungspolitik des Landes ausgerichtet wird.

Um die Digitalisierungsmittel des Landes Hessen entlang dieser Digitalstrategie fachlich effizient zu steuern und den Umsetzungsfortschritt und Erfolg der Digitalisierungsmaßnahmen des Landes nachzuverfolgen, wurde ein strategisches Digitalisierungscontrolling (SDC Hessen) entwickelt und in engen Zusammenwirken mit dem Finanzministerium und den Ressorts durch den Geschäftsbereich für Digitale Strategie und Entwicklung erfolgreich implementiert. Darüber hinaus wird im Geschäftsbereich auch ein eigener Digitalisierungsindex für Hessen entwickelt, der wichtige Indikatoren für die Digitalisierung in Hessen identifiziert und zukünftig durch regelmäßige Erhebungen die Wirkung der Digitalstrategie in Hessen nachverfolgen wird.

Diese Vorbemerkung vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage Im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Bestehen seitens der Landesregierung Pläne, die vorhandenen Daten hessischer Digitalisierungsprojekte zwecks der besseren Messbarmachung der Ergebnisse quantitativ oder qualitativ zusammenzufassen?

Alle hessischen Digitalisierungsmaßnahmen der sog. Digitalmilliarde sind nach § 5 Abs. 3 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug gesperrt, um eine zielgerichtete Steuerung und Koordination der Digitalisierungsoffensive der Landesregierung durch die Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung zu ermöglichen. Darüber hinaus wurde mit dem ressortübergreifend etablierten Konzept des „Strategischen Digitalisierungscontrollings (SDC)“ die konzeptionelle sowie prozessuale Grundlage für ein strukturiertes Berichtswesen geschaffen. Dies ermöglicht u. a. die Identifizierung und Realisierung von Synergiepotentialen über die Ressortgrenzen hinweg. Das SDC Hessen soll sicherstellen, dass alle Maßnahmen, welche das Land Hessen im Bereich der Digitalisierung ergreift, mit den Zielen der hessischen Digitalstrategie übereinstimmen. Der hierfür erforderliche Ressourceneinsatz soll sich dabei an der Gesamtstrategie orientieren und durch die zielgerichtete Bündelung der Digitalisierungsmaßnahmen über alle Zuständigkeitsbereiche der Landespolitik hinweg effizient gestaltet werden.

Darüber hinaus wird der Digitalisierungsindex durch die regelmäßige Erhebung verschiedener Indikatoren in relevanten Handlungsfeldern ein Wirkungsmonitoring hessischer Digitalpolitik zum Ziel haben. Im Sinne eines agilen Strategiekonzepts sollen so Umsetzungsfortschritte, Handlungsbedarfe und neue Strategiethemata identifiziert werden. Zudem wird die Landesregierung – wie bereits im Jahre 2018 – durch einen Fortschrittsbericht zur Digitalstrategie über die Umsetzung der Digitalisierungsoffensive informieren.

Frage 2. Falls ja, wie soll die Zusammenfassung inhaltlich und zeitlich erfolgen?

Frage 3. Falls nein, warum nicht?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Im Konzept des SDC Hessen ist die Umsetzung des strategischen Steuerungsmodells festgeschrieben. Hierbei kommt – zeitlich dem Haushaltsverfahren folgend – ein dreistufiges, prozessorientiertes Qualitätssicherungsmodell zur Anwendung. Dabei folgt der strategischen Bewertung und Priorisierung der Digitalisierungsmaßnahmen im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens die enge fachliche Begleitung und Prüfung der Mittelfreigaben im Haushaltsvollzug. Für die Freigabe der nach dem Haushaltsgesetz im Vollzug gesperrten Mittel ist dabei die Vorlage eines strukturierten Freigabeantrages beim Bereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung erforderlich. Als dritte Stufe schließt sich der Controlling-Prozess an, der auf einem strukturierten Berichtswesen für die nach § 5 Abs. 3 Haushaltsgesetz freigegebenen Maßnahmen fußt. Durch die Gegenüberstellung von Plan- und Ist-Werten des Ressourceneinsatzes in Verbindung mit der Entwicklung spezifischer Leistungskennzahlen (Key-Performance-Indikatoren [KPI]) und der strategischen Einordnung der Maßnahmen wird eine zielgerichtete Steuerung und Messbarmachung der Ergebnisse ermöglicht.

Der Digitalisierungsindex und der Fortschrittsbericht zur Digitalstrategie sollen alle zwei Jahre im jährlichen Wechsel veröffentlicht werden. Die erste Veröffentlichung des Index ist im Frühjahr 2022 vorgesehen. Daran schließt sich im Folgejahr der Fortschrittsbericht an.

Frage 4. Werden in die Messbarmachung von Digitalisierungsmaßnahmen auch Vertreter der Wirtschaft und Wissenschaft eingebunden?

Frage 5. Wenn ja, in welcher Art und Weise erfolgt die Einbindung von Vertretern der Wirtschaft und Wissenschaft?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Teile des Konzeptes SDC Hessen sind mit wissenschaftlicher Begleitung durch die Hochschule Darmstadt verfasst worden. Die Entwicklung des Digitalisierungsindex wurde bei einem wissenschaftlichen Institut beauftragt und wird sowohl durch statistische Daten als auch durch Erhebungen bei kleinen und mittelständischen Unternehmen, Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger gestützt.

Frage 6. Wie bewertet die Landesregierung den Nutzen einer Datenerfassung und Verwendung von Kenngrößen hinsichtlich der Schaffung klarer Erfolgskriterien und der Messbarmachung der Ziele bei hessischen Digitalisierungsprojekten?

Im Konzept SDC Hessen ist die Ausprägung von Leistungskennzahlen (KPI) für alle Digitalisierungsmaßnahmen der Ressorts vorgesehen. Diese spezifischen, an Zielen orientierten KPI sollen den Fortschritt perspektivisch über reine Finanzinformationen hinaus messbar und sichtbar machen sowie wesentliche Einfluss- und/oder Zielgrößen repräsentieren. Im Oktober/November 2021 sind erste Workshops mit allen Ressorts zur Ausprägung der Leistungskennzahlen vorgesehen, um diese im Haushaltsvollzug 2022 abzufragen.

Frage 7. Welche Kennzahlen oder andere Größen wird die Landesregierung verwenden bzw. entwickeln, um die Ergebnisse und erreichten Ziele der Digitalisierungsmaßnahmen besser bewerten zu können?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 6 verwiesen.

Frage 8. Wie beurteilt die Landesregierung die möglichen Vorteile einer regelmäßigen quantitativen Datenerhebung hinsichtlich der Messbarkeit, Effizienz und Dynamik von Trial and Error-Prozessen in der digitalen Entwicklung?

Die Landesregierung folgt in ihrer Digitalisierungspolitik einem agilen Strategieprozess, um sowohl auf die Umsetzungsfortschritte und Wirkungen der verfolgten Digitalisierungsmaßnahmen zu reagieren, als auch neue, sich dynamisch entwickelnde Technologien verantwortungsbewusst

zu fördern und sinnvoll einzusetzen. Hierbei wird der Nutzen einer solchen Datenerhebung insbesondere dann als hoch eingeschätzt, wenn dadurch nicht nur im haushaltsseitigen Controlling, sondern auch im Wirkungsmonitoring der Digitalisierung in Hessen konkrete Ergebnisse für künftige Optimierungen der Digitalisierungspolitik der Landesregierung erzielt werden. Dies setzt Leistungskennzahlen und Indikatoren voraus, die in einem engen Wirkungszusammenhang mit landespolitischen Maßnahmen stehen und auf aussagekräftigen, regelmäßig verfügbaren und hessenspezifischen Daten beruhen.

Frage 9. Welche Möglichkeiten bestehen aus Sicht der Landesregierung zur Steigerung zuständigkeits- und ressortübergreifender Synergieeffekte bei der Planung und Durchführung von Digitalisierungsprojekten?

Über die bereits eingeleiteten umfassenden Steuerungs- und Controllingmaßnahmen im Rahmen des SDC Hessen hinaus verfolgt die Landesregierung in der Digitalisierungspolitik eine ressortübergreifende Zusammenarbeit unter der strategischen Führung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung. Dies ermöglicht zuständigkeits- und ressortübergreifende Synergieeffekte bei der Planung und Durchführung von Digitalisierungsprojekten.

Frage 10. Wie beurteilt sie den Nutzen eines regelmäßigen Reports quantitativer und qualitativer Datenerhebungen hinsichtlich eines besseren allgemeinen Verständnisses der abstrakteren Aspekte der Digitalisierung für die Verbraucherinnen und Verbraucher?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 und den geplanten Digitalisierungsindex Hessen verwiesen. Zudem wird auch der Fortschrittsbericht zur Digitalstrategie transparent und nachvollziehbar über die Umsetzung der Digitalisierungsoffensive informieren. Die Landesregierung ist sich bewusst, dass eine breite, durch quantitative und qualitative Daten unterstützte Öffentlichkeitsarbeit zur Digitalisierungspolitik in Hessen einen hohen Vermittlungswert für die Bürgerinnen und Bürger aufweist, konkret in ihrer Rolle als Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch generell. Sie kann so auch einen wichtigen Beitrag zu einem besseren Verständnis der dynamischen Entwicklung im Bereich der Digitalisierung leisten.

Wiesbaden, 20. September 2021

**Prof. Dr. Kristina Sinemus**